

1.) Allgemein

Im gesamten Geltungsbereich ist das Gebäude in seiner natürlichen Topographie unverändert zu erhalten.

2.) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Wartaweil, Nr. 32, in der Fassung vom 13.2.1995, bleiben mit Ausnahme der zu ändernden Flächenfestsetzungen unverändert.

3.) Festsetzungen durch Text

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Wartaweil, Nr. 32, in der Fassung vom 13.02.1995, bleiben unverändert gültig.

GFZ:0,47

Geschossflächenzahl – 0,47

4.) Festsetzung durch Planzeichen

Planzeichen

textliche Erläuterung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes

Baugrenze

GR 632: 632m²
maximal zulässige Grundflächenzahl hier

5.) Hinweise

GRZ: 0,29
0,29
Grundflächenzahl hier:

2135m²
Grundfläche: angewandte

ergibt: GR 632m²

Verfahrensvermerke

Der Beschluß zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 32 „Wartaweil I“ für das Grundstück Fl.Nr. 1713 wurde vom Gemeinderat Hersching am 29.09.1999 gefaßt.

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Hersching am 21.02.2000 gebilligten Planänderungsentwurfes in der Fassung vom 14.02.2000 hat in der Zeit vom 20.03.2000 bis 20.04.2000 stattgefunden.

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange an der Bebauungsplanänderung in den Fassungen vom 14.02.2000 und 05.07.2000 hat in der Zeit vom 03.03.2000 bis 04.04.2000 und vom 12.07.2000 bis 12.08.2000 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wartaweil I“ in der Fassung vom 25.09.2000 wurde vom Gemeinderat Hersching am 09.10.2000 gefaßt.

Hersching, den 10. Okt. 2000

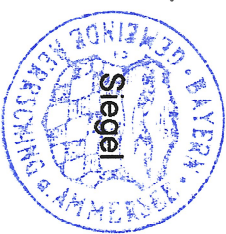
Wexlberger, 1. Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 2. 8. Dez. 2000. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wartaweil I“ in der Fassung vom 25.09.2000 in Kraft (§12 BauGB).

Hersching, den 2. 8. Dez. 2000

Wexlberger, 1. Bürgermeister



**Gemeinde Hersching am Ammersee
Landkreis Starnberg**

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Wartaweil, Nr. 32, auf Grundstück Nr. 1713.

Planfertiger: Architekturbüro F.A. Mayer
Dr.-Scheid-Strasse 2a
83700 Rottach-Egern

Plandatum: 20. Juni 2000
25. 9. 2000

Die Gemeinde Hersching erläßt aufgrund §§ 1 bis 4, § 8 ff und insbesondere § 13 Baugesetzbuch, Art. 91 Bayerische Bauordnung und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diese Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes als Satzung.



Diese Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung ersetzt mit ihren geänderten Festsetzungen in ihrem Umgriff den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan Wartaweil, Nr. 32, in der am 13.02.1995 in Kraft getretenen Fassung.